

# **Entgeltordnung für das Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg**

Aufgrund des § 5 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgende Entgeltordnung Kunstmuseum Magdeburg beschlossen.

## **§1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt das Kunstmuseum Magdeburg als öffentliche Einrichtung. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte gemäß den Entgelttarifen zur Entgeltordnung für das Kunstmuseum erhoben.

## **§2 Entgeltspflicht**

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung sowie den Besuch einer öffentlichen Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte gemäß beiliegender Anlage erhoben, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

## **§3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Ausfertigung der Entgeltordnung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung der Entgeltordnung mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 13.08.2024

gez.  
Simone Borris  
Oberbürgermeisterin  
Landeshauptstadt Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Entgelttarife

<b>A Entgelte für Eintritt pro Person</b>			
<b>1. Eintritt</b>		EUR	8,00
<b>2. Ermäßigter Eintritt</b>	Schüler*innen und Auszubildende, Studierende, Empfänger*innen des Bürgergeldes i.S.d. SGB II und SGB XII, Schwerbehinderte (B), Wehr- u. Freiwilligendienstleistende, Leistungen nach dem Asylbewerbsgesetz, artcard-Inhaber*innen, Inhaber*innen der Otto-City-Card, Tourist-Card, Gruppen ab 10 Personen, Künstler*innen mit Ausweis des BBK Sachsen-Anhalt, Berechtigte gemäß Kombiticket der Magdeburger Museen	EUR	4,00
<b>3. Freier Eintritt</b>	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, jeweils eine Begleitperson für Schwerbehinderte (B), Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Mitglieder der Freunde und Förderer des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg e.V., des Deutschen Museumsbundes (DMB), des ICOMOS, des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e.V., International Identity Card for Professional Artists bei Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises, Journalisten*innen bei Vorlage eines gültigen Presseausweises, Kita-, Schul- und Studierendengruppen (von Kunsthochschulen) sowie deren Begleitpersonen (nach Gruppengröße bis zu drei Personen), Touristengruppen in Kreuzgang und Kirche im Rahmen der Stadtführungen (Kurzaufenthalt), Gästeführer*innen der Stadt Magdeburg, Stadtschreiber*innen der Stadt Magdeburg  Die Museumsleitung behält sich vor, ein Kontingent an Freikarten vorzuhalten, um diese an vertraglich gebundene Kooperationspartner auszugeben.	EUR	0,00
<b>4. Entgelte für Sonderkarten</b>			
Jahreskarte		EUR	50,00
Jahreskarte ermäßigt (Berechtigte gemäß A Ziffer 2)		EUR	30,00
<b>Kombitarif</b>	Der Kauf einer Eintrittskarte für das Kunstmuseum berechtigt innerhalb von 30 Tagen zum ermäßigten Eintritt in das Kulturhistorische Museum/Museum für Naturkunde und das Dommuseum Ottonianum Magdeburg.		
Die Tarife können im Falle von Baumaßnahmen, Schließung von einzelnen Ausstellungsbereichen oder sonstigen Störungen des Ausstellungsbetriebes auf 50% abgesenkt werden. In begründeten Fällen und bei aufwändigen Sonderausstellungen kann ein Eintrittsentgelt von bis zu 20 EUR erhoben werden. Grundlage ist in diesen Fällen eine ausstellungs- bzw. projektbezogene Kalkulation.			

<b>B Veranstaltungen/Sondereintritte pro Person</b>			
1.	Kunstabend	EUR	4,00
2.	Kunstpause	EUR	2,00
3.	Kindergeburtstage je Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	EUR	10,00
4.	Kunstkurse für Erwachsene (Mindestteilnehmerzahl 5) je Unterrichtseinheit á 90 min  Materialkosten werden aufwandsbezogen zusätzlich erhoben.	EUR	12,00
5.	Bildungsangebote für Kita, Hortgruppen und Schulklassen Kinder- und Jugendkurse mit Honorarkräften (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) je Unterrichtseinheit á 90 min  Materialkosten werden aufwandsbezogen zusätzlich erhoben.	EUR EUR	0,00 6,00
<b>C Entgelte für Führungen</b>			
Entgelte für Führungen werden jeweils zusätzlich zu den Entgelten für Eintritte erhoben.			
1.	Führung während der Öffnungszeiten 60 Minuten 90 Minuten	EUR EUR	40,00 60,00
2.	Führung außerhalb der Öffnungszeiten 60 Minuten 90 Minuten	EUR EUR	80,00 100,00
<b>D Entgelte für Vermietungen</b>			
<p>Die Räume werden möbliert vermietet. Bei allen Vermietungen kommen, je nach Bedarf, Nebenkosten für Technik, das diensthabende Aufsichts-/Kassenpersonal sowie für die Reinigung hinzu.</p> <p>Anmerkung: Für alle Vermietungen wird ein Nutzungsvertrag geschlossen. Fällt die Vermietung in die Öffnungszeiten des Kunstmuseums, wird der Mieter darauf hingewiesen, dass die Räume für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind. Ausnahmen sind möglich.</p> <p>Die Vermietung von Veranstaltungstechnik (bspw. Beamer, Tonanlage) wird aufwandsbezogen entsprechend der jeweils aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.</p>			
1.	Konzerthalle "Georg Philipp Telemann" (ehem. Klosterkirche) bis zu 6 Stunden zzgl. Nebenkosten jede weitere angefangene Stunde, zzgl. Nebenkosten	EUR EUR	2.500,00 250,00
2.	Kreuzgang/Innenhof bis zu 6 Stunden zzgl. Nebenkosten jede weitere angefangene Stunde, zzgl. Nebenkosten	EUR EUR	2.200,00 250,00

3.	KUBUS bis zu 4 Stunden zzgl. Nebenkosten ganzer Tag zzgl. Nebenkosten	EUR EUR	400,00 800,00
4.	Foyer und einzelne Räume bis zu 4 Stunden zzgl. Nebenkosten jede weitere angefangene Stunde, zzgl. Nebenkosten	EUR EUR	300,00 120,00
<b>E</b>	<b>Sonstige Entgelte</b>		
	<p>Spezielle Entgelte können einzelfallbezogen für Sondernutzungen festgesetzt werden. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theater- und Ballettvorführungen, Konzerte, Lesungen</li> <li>- Veranstaltungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten</li> <li>- wissenschaftliche Symposien, Tagungen, Vorträge</li> </ul> <p>Die Vermietung von Veranstaltungstechnik (bspw. Beamer, Tonanlage) wird aufwandsbezogen entsprechend der jeweils aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.</p> <p>In besonderen Fällen kann von einem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden. Zu diesen Fällen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Museumsaktionstage (z.B. Deutscher Museumstag, Tag des offenen Denkmals)</li> <li>- Veranstaltungen der Freunde und Förderer des Kunstmuseums</li> <li>- Veranstaltungen von vertraglich mit dem Museum verbundenen Kooperationspartnern*innen</li> </ul>		
	<p>Film- und Fotoaufnahmen Filmen und Fotografieren für private, nicht-kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke ist kostenfrei bzw. gegen Belegexemplar der wiss. Publikation gestattet.</p> <p>Neuanfertigung von Aufnahmen von Museumsgut und Museumsräumen</p>	EUR	80,00